

## Dienstvereinbarung

1. Zwischen der / dem

Kirchliche Sozialstation Elsenzthal e. V.

nachfolgend: Arbeitgeber

und

der Mitarbeitervertretung

nachfolgend: Mitarbeitervertretung

wird für die Einrichtung von Zeitwertkonten folgende Vereinbarung geschlossen. Die nachfolgenden Regelungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Diese Vereinbarung tritt am 10.10.2018 in Kraft.
3. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende in Schriftform gekündigt werden, erstmals zum Ablauf des mindestens fünften Jahres seit Inkrafttreten. Wird diese Vereinbarung nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich ihre Laufzeit um weitere fünf Jahre. Sie ist dann erstmals wieder zum Ablauf des fünften Jahres ihrer weiteren Geltungsdauer kündbar. In der Kündigungserklärung sind der Grund für die Kündigung und der Umfang, mit dem sie sich auswirken soll, anzugeben. Soweit eine Kündigung ausgesprochen wird, wirkt diese Vereinbarung wie folgt nach: Schon bestehende Konten bzw. Wertguthaben werden gem. dieser Vereinbarung weitergeführt.
4. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung zum Schriftformerfordernis. Anlagen zu dieser Vereinbarung können durch beidseitige Unterzeichnung der jeweiligen Anlage geändert oder ausgetauscht werden; die Angabe des Datums, ab dem die Änderung gelten soll, ist zwingend erforderlich.

Ort, Datum Heidesheim, den 9.10.2018

Arbeitgeber

H. Schlicht

Mitarbeitervertretung

C. Brunne  
M. Bäumlein  
Petra Heppes